



**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-7.120-002-2023

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Anbindung des geplanten Umspannwerks (UW) Mettendorf an die vorhandene 110-kV-Hochspannungsfreileitung Punkt Oberstedem – Sinspelt, Bauleitnummer (Bl.) 0973 durch den geplanten Neubau der 110-kV-Kabelaufführungsmasten Nr. 45 A und 45 B am Pkt. Mettendorf.

Vorhabenträgerin ist die Solarkraftwerk Südeifel GmbH & Co. KG, Am Halberg 3, 66121 Saarbrücken.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da innerhalb Planungsbereichs keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Sinne der in Anlage 3 zum UVPG unter Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien existieren. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht für das Vorhaben somit keine UVP-Pflicht

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 14.02.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Kristof Pech